Bewohneraufnahme Teil 2

Haus St. Josef am Inn

Haus St. Josef am Inn GmbH · Senioren- und Pflegeheim · Innstraße 34 · 6020 Innsbruck · Tel.: 0 512 - 22 4 45 · Fax.: 0 512 - 22 4 45 - 42 99

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grußwort des Geschäftsführers 3
2. Erforderliche Beilagen 4
3. Heimkosten/Pflegestufen 5
4. Heimkostendeckung 6
5. Rechenbeispiel zur Finanzierung eines Heimplatzes 7
6. Was soll ich beim Heimeintritt mitbringen? 9
7. Information zur Anregung aufBestellung eines Sachwalters 10

1. GRUSSWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Herzlich willkommen!

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner! Geschätzte Familien!

Die Absicht, in ein Senioren- und Pflegeheim zu gehen, ist nicht immer einfach: Was wird mich erwarten? Mit welchen Menschen werde ich meinen Alltag teilen? Werde ich mich an die neue Umgebung gewöhnen können? Solche und andere Fragen bewegen Sie und Ihre Familien.

Das ist uns bewusst und daher möchten wir uns besonders bemühen, Ihnen bei diesem neuen Schritt in Ihrem Leben stützend zur Seite zu stehen. Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen am besten an den Geschäftsführer, Dr. Juranek, an die Pflegedienstleitung oder an den jeweiligen Wohngruppenleiter und scheuen Sie sich nicht, so lange nachzufragen und Ihr neues Lebensfeld zu erkunden, bis Ihnen alles klar ist.

Um sich rascher einleben und wohl fühlen zu können, ist es für Sie hilfreich, die Angebote bewusst zu nützen, die Ihnen in unserem Haus zur Verfügung stehen: Seien es die täglichen vier Menüs, die verschiedenen Ausflüge oder die abwechslungsreichen Unterhaltungen in Gemeinschaft mit anderen, seien es das kommunikative Heimcafé, die einladenden Sitznischen in der Halle oder die Sonnenterrasse in der frischen Luft, seien es die modernen Fernsehräume, die Promenade am Inn, die ehrenamtlichen Mitarbeiter oder die wöchentlichen Gottesdienste in der wunderbaren Hauskapelle. Erfreuen Sie sich an den schönen Seiten des Heimlebens und bringen Sie dadurch auch selbst etwas Abwechslung und Farbe in Ihren Alltag. Mit der Zeit werden Sie auf diesem Weg mehr und mehr Menschen in unserem Haus kennen lernen und sich bald daheim fühlen.

In diesem Sinne heiße ich Sie in unserer Heimfamilie recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen ein gutes Sich-Einfinden!

Dr. Christian Juranek (Geschäftsführer)

2. ERFORDERLICHE BEILAGEN

2.1. Dokumente

- ❍ Geburtsurkunde
- ❍ Staatsbürgerschaftsnachweis (Ersatz: Reisepass, Personalausweis)
- ❍ Heiratsurkunde/Sterbeurkunde vom Ehegatten/-gattin
- ❍ Meldezettel
- ❍ Gerichtsbeschluss über Sachwalterschaft
- ❍ Verlassenschaftsbeschluss
- ❍ Scheidungsurteil
- ❍ Covid Impfnachweis

2.2. Ärztlicher Fragebogen

- ❍ Formular des Haus St. Josef am Inn

2.3. Einkommensunterlagen

- ❍ Einkommensnachweise (Pensionsbestätigungen)
- ❍ Bescheid über das Pflegegeld
- ❍ Ersparnisse (Sparbuch, Wertpapiere etc.)
- ❍ Alimente / Ausgedinge / Mieteinnahmen etc.
- ❍ Nachweis Eigentumsbesitz (Kaufvertrag, Grundbuchauszug)
- ❍ Übergabe-/Schenkungsvertrag
- ❍ Umsatzabfrage Pensionskonto oder Kontoauszüge der letzten 6 Monate inkl. aktuellem Kontostand
- ❍ Kapital-/Sterbeversicherungen (z.B. Lebensversicherungen, Wiener Verein)
- ❍ Private Krankenversicherungen (diese werden von den Hilfeleistungsträgern nicht anerkannt und müssen vom Heimbewohner aus dem verbliebenen Taschengeld oder von seinen Angehörigen selbst bezahlt werden).
- ❍ Diverse Versicherungspolizzen
- ❍ Pensionsbescheid Ehepartner (aktuell)

2.4. Sonstiges

- ❍ e-Card (bitte in der Wohngruppe zur ärztlichen Abrechnung abgeben)
- ❍ Taschengeld von ca. € 150,- (für Friseur, Fußpflege, Medikamente …)
- ❍ Kaution von € 300,- (siehe Heimvertrag)
- ❍ Versicherungen: Wir empfehlen Ihnen, die Privathaftpflicht- und die Haushaltsversicherung (angepasst) weiterzuführen. Persönliche Wertgegenstände sind durch das Heim nur dann versichert, wenn diese im Depot des Hauses verwahrt sind. Einfacher Diebstahl (Geld, Wertsachen) ist nicht versichert.

3. HEIMKOSTEN/PFLEGESTUFEN 2024

Bezeichnung	Stufe	Heimkosten pro Tag/monatlich (brutto)		Pflegebedarf Stdn/Monat	Bettfreihaltegebühr Tag/brutto	Monatliche Höhe des Pflegegeldes	Mindestsicherung von:
Ohne Pflege	0	€ 79,24	€ 2.377,32	0	71,32	0,00	Keine MS Die Heimkosten sind zur Gänze selbst zu bezahlen!
Erhöhte Betreuung 1	1	€ 104,41	€ 3.132,36	60	93,97	192,00	MS von Gemeinde Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!
Erhöhte Betreuung 2	2	€ 124,53	€ 3.735,93	85	112,08	354,00	MS von Gemeinde Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!
Teilpflege 1	3	€ 155,73	€ 4.671,81	120	140,15	551,60	MS vom Land Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!
Teilpflege 2	4	€ 186,93	€ 5.608,02	160	168,24	827,10	MS vom Land Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!
Vollpflege	5	€ 210,08	€ 6.302,34	180 und aussergewöhnlicher Pflegeaufwand	189,07	1.123,50	MS vom Land Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!
Vollpflege	6	€ 230,20	€ 6.905,91	180 und dauernde Beaufsichtigung	207,18	1.568,90	MS vom Land Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!
Vollpflege	7	€ 240,26	€ 7.207,86	180 und praktische Bewegungsunfähigkeit	216,24	2.061,80	MS vom Land Selbstzahler müssen die Brutto-Heimkosten bezahlen!

4. HEIMKOSTENDECKUNG

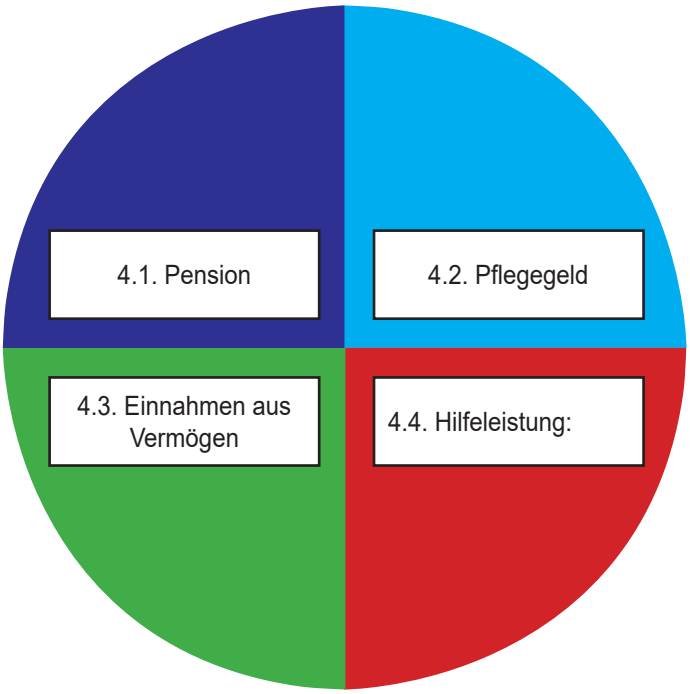

4.1. Pension

80% der Nettopension werden zur Kostendeckung herangezogen.

20% der Nettopension verbleiben als Taschengeld.

4.2. Pflegegeld

Der Antrag wird bei der Pensionsversicherung oder beim Land gestellt. Die Höhe richtet sich

- beim Pflegegeld des Landes: nach der Einstufung des Amtsarztes
- beim Pflegegeld der Pensionsversicherung (des Bundes): nach der Einstufung des jeweiligen Vertrauensarztes

Taschengeld:

- Vom gewährten Pflegegeld dürfen unabhängig von der Pflegestufe €50,30 als Taschengeld verwendet werden.

4.3. Einnahmen aus Vermögen

Das Vermögen selbst bleibet unangetastet. Einnahmen aus Vermögen (Mieten, hohe Zinsen, ...) müssen zu 100% eingebracht werden.

4.4. Hilfeleistung der stationären Pflege

Wenn Pension, Pflegegeld und sonstige regemäßige Einnahmen nicht ausreichen, um die Heimkosten zu begleichen, dann übernimmt den offenen Rest die Hilfeleistung der stationären Pflege.

5. IHR PERSÖNLICHES RECHENBEISPIEL ZUR FINANZIERUNG IHRES HEIMPLATZES

IHRE PFLEGESTUFE: ..... IHRE HEIMKOSTEN: ..... €

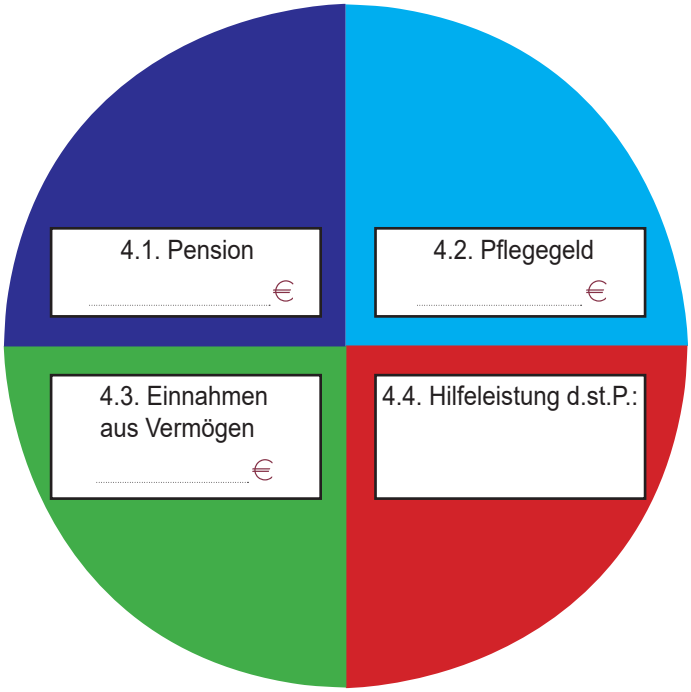

Ihre persönliche finanzielle Situation / Monat	Monatliche Finanzierung	Monatliches Taschengeld
4.1. Pension		
80 % Ihrer Nettopension (Heimkosten)	€	
20% Ihrer Nettopension (Taschengeld)		€
13.+14. Lohn verbleiben als Taschengeld		
4.2. Pflegegeld		
Von Ihrem Pflegegeld bezahlen Sie	€	
Von Ihrem Pflegegeld verbleiben Ihnen		50,30 €
4.3. Einnahmen aus Vermögen	€	
4.4. Hilfeleistung der stationären Pflege		
Mit der Hilfeleistung bezahlen Sie	€	
Summe	€	€
		**+13./14.Sonderzahlung €

BEI DER PFLEGESTUFE 0

Keine Hilfeleistung. Die Heimkosten sind zur Gänze selbst zu bezahlen.

BEI DEN PFLEGESTUFEN 1,2

Die Gemeinde bezahlt die Hilfeleistung der stationären Pflege.

Ansprechpartner in der Gemeinde Innsbruck Stadt ist das Sozialamt
der Stadt Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck

(A – F) **Frau Reich**: Tel.: 0512 /5360 DW 9124
(G – Z) **Frau Posch**: Tel.: 0512 /5360 DW 9138

BEI DEN PFLEGESTUFEN 3,4,5,6,7

Das Land bezahlt die Hilfeleistung der stationären Pflege.

Ansprechpartner ist das Amt der Tiroler Landesregierung
Adamgasse 2a, 6020 Innsbruck

(A – Z) **Frau Duftner** Tel.: 0512 /508 - 7669

Bei anderen Gemeinden außerhalb von Innsbruck ist ein Investitionskostenzuschuss von €500,- inkl. MwSt. pro Monat zu beachten.

---

6. WAS SOLL ICH BEIM HEIMEINTRITT MITBRINGEN?

(Folgende Punkte sind als Anhaltspunkte zu verstehen und bedürfen keiner Vollständigkeit)

1. HYGIENEARTIKEL

✓ Toilettentasche
✓ Zahnpaste
✓ Zahnbürste
✓ Prothesenbecher
✓ Kukident, Coregatabs, Haftcreme
✓ Mundspülung
✓ Kamm, Bürste
✓ E-Rasierer, Einwegrasierer
✓ Rasierschaum, Rasierwasser
✓ Lippenbalsam
✓ Papiertaschentücher
✓ Hautcreme

2. BEKLEIDUNG

✓ Jogginganzug
✓ Morgenmantel
✓ Genügend Unterwäsche und Socken, Strumpfhosen
✓ T-Shirts
✓ Sonntagsanzug bzw. Sonntagskleid
✓ Nachthemden
✓ Wintermantel
✓ Jacke

3. SCHUHWERK

✓ Rutschfeste Hausschuhe
✓ Halbschuhe
✓ Turnschuhe
✓ Winterschuhe

4. SONSTIGES

✓ Brillen und Brillenetui
✓ Ersatzbatterien für Hörgerät
✓ Gehhilfen

7. INFORMATIONSBLATT ZUM ANTRAG AUF SACHWALTERSCHAFT

Was ist Sachwalterschaft?

Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, braucht er eine gesetzliche Vertretung.

Zunächst wird geklärt, ob es eine Alternative zur Sachwalterschaft gibt. Gibt es keine, kann ein Sachwalter bestellt werden. Er übernimmt die gesetzliche Vertretung des Betroffenen in denjenigen Bereichen, in denen der Betroffene sich selbst nicht vertreten kann. In allen anderen Bereichen kann der Betroffene sein Leben weiterhin weitgehend frei von Einschränkungen gestalten.

Hinweis:
Hirnorganische Störungen durch langjährigen Alkoholkonsum gehören ebenso zu den psychischen Krankheiten wie Demenz. Körperliche Behinderungen und Suchtkrankheiten sind keine Gründe für eine Sachwalterschaft. Ein Sachwalter wird frühestens dann bestellt, wenn der Betroffene das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Das Formular für die Anregung auf Bestellung eines Sachwalters finden Sie auf der nächsten Seite. Im Rahmen der Amtstage (jeden Dienstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) kann diese Anregung unter Anleitung des zuständigen Richters ausgefüllt werden.

Bezirksgericht Innsbruck
Museumstraße 34
A-6020 Innsbruck

nicht gebührenpflichtig

Ihr Name / Adresse /Telefon

.....

.....

.....

An das

Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 6020 Innsbruck

ANREGUNG AUF BESTELLUNG EINES SACHWALTERS

Für den Betroffenen .....

Familien- und Geburtsname .....

Geburtstag und -ort .....

Staatsangehörigkeit und Beruf .....

Wohnadresse und Telefon .....

derzeitiger Aufenthalt (Adresse) .....

I) GRUND (KRANKHEIT)

Der Betroffene leidet / ist / hatte

.....

.....

.....

II) ANGELEGENHEITEN, welche der Betroffene nicht selbst erledigen kann:

.....

.....

.....

C) NÄHERE UMSTÄNDE BEI DEM BETROFFENEN:

1. Einkommen: .....

2. Vermögen: .....

   Grundbesitz: ..... Eigentumswohnung: .....

   Ersparnisse: .....

   Sonstiges: .....

3. allfällige Zahlungsverpflichtungen /Schulden:

.....

4. allfällige Rechtsangelegenheiten (Zivilprozesse, Verträge, usw.)

.....

5. Wer kommt als Sachwalter in Frage: (Name, Geb.-Datum, Anschrift, Telefon)

.....

.....

6. Ist der Betroffene in der Lage, selbst bei Gericht zu erscheinen (Allenfalls in Begleitung)?

.....

.....

Ort, Datum Unterschrift

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.